

99019054031000

Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach BBIG Abnahme

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011619/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019054031000
Leistungsbezeichnung I	Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach BBIG Abnahme
Leistungsbezeichnung II	Zwischenprüfung in dualen Ausbildungsberufen ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfungsgebühren, Prüfungsgebühr, Prüfungstermin, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfer, Prüferin, Zwischenprüfung, Zwischenprüfungen,

Modul	Sachverhalt
	Zwischenprüfungsanmeldung, Zwischenprüfungsbescheid, Zwischenprüfungsgebühr, Zwischenprüfungsgebühren
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.12.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI - FIM Landesredaktion Hamburg
Handlungsgrundlage	Bezeichnung:[§ 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG)](https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_48.html) URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_48.html Bezeichnung: [§ 39 Handwerksordnung (HWO)](https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_39.html) URL: https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_39.html
Teaser	Nach ungefähr der Hälfte Ihrer dualen Ausbildungszeit erfolgt die Zwischenprüfung. Diese dient zur Kenntnisstandermittlung und soll Ihnen und dem ausbildenden Unternehmen eine Rückmeldung zur bisherigen Wissensvermittlung geben.
Volltext	Die Zwischenprüfung ermittelt Ihre erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den Lehrstoff aus dem Berufsschulunterricht. Die Prüfung soll Ihnen und Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Eindruck von Ihrem jeweiligen Leistungsstand geben. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung liefern Ihnen wichtige

Modul

Sachverhalt

Hinweise dafür, ob Sie vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen wollen können.

Die Zwischenprüfungen bestehen aus einem schriftlichen Prüfungsteil und ggf. einem weiteren praktischen Prüfungsteil. Beide Prüfungsteile werden in der Regel an unterschiedlichen Tagen geprüft. Der schriftliche Prüfungsteil wird bundesweit an einem festgelegten Tag zur gleichen Uhrzeit durchgeführt.

Wenn Sie einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen abgeschlossen haben, wurde dieses Ausbildungsverhältnis bei der regional zuständigen Stelle (z.B. Industrie- und Handelskammer) angezeigt. Die zuständige Stelle weiß, in welchem Zeitraum Sie Ihre Zwischenprüfung ablegen müssen. Sie werden von der diese in einem Brief oder elektronisch über die Prüfung benachrichtigt.

Die Durchführung der Zwischenprüfung organisiert die regional zuständige Stelle in Absprache mit dem ehrenamtlich tätigen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Lehrervertretern, nimmt Ihre Prüfungsleistung ab und bewertet diese.

Das durch den Prüfungsausschuss festgelegte Prüfungsergebnis wird an die zuständige Stelle übermittelt. Die Ergebnisse erhalten Sie in Form einer Teilnahmebescheinigung.

Zwischenprüfungen finden nur in Berufen statt, in denen die Ausbildungsordnung keine Abschlussprüfung in zwei Teilen vorsieht. Die Teilnahme an Zwischenprüfungen ist für alle Auszubildenden verpflichtend.

Eine Zwischenprüfung kann für Sie entfallen, wenn in Ihrem Ausbildungsverhältnis eine bereits abgeschlossene andere Ausbildung von mindestens zwei Jahren angerechnet wurde.

Auf Antrag können Sie auch als Umschulungsteilnehmer an einer Zwischenprüfung teilnehmen, dann müssen allerdings Sie bzw. der Maßnahmentrager die Kosten für die Prüfung tragen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Amtlicher Lichtbildausweis • Ggf. Formular "Antrag auf Nachteilsausgleich"
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie stehen in einem eingetragenen Ausbildungsverhältnis oder einem eingetragenen Umschulungsverhältnis • Ihre Ausbildungsordnung sieht eine Zwischenprüfung vor
Kosten	<p>Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg. Die Kosten trägt der Ausbildungsbetrieb. Umschuler können mit der Agentur für Arbeit oder dem Bildungsträger klären, ob ggf. eine Forderung in Betracht kommt, ansonsten tragen Sie die Gebühren selbst.</p>
Verfahrensablauf	<p>In der Regel werden Sie von der für Sie zuständigen Stelle über die anstehende Zwischenprüfung informiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Anmeldung zur Zwischenprüfung erhalten Sie eine Einladung zu allen Prüfungsteilen. • Am Prüfort weisen Sie sich mit einem Identitätsnachweis aus. • Sie legen die schriftliche Prüfung ab. • Sie legen die praktische Prüfung ab, sofern diese vorgesehen ist. <p>Ihr Zwischenprüfungsergebnis wird in Form einer Teilnahmebescheinigung an Sie versandt.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Das gesamte Verfahren der Zwischenprüfung inklusive Anmeldung, Einladung, Durchführung aller Prüfungsteile, Ergebnisfeststellung und Versand der Teilnahmebescheinigung dauert ca. 5 Monate</p>
Frist	<p>Der Anmeldeschluss zur Zwischenprüfung liegt circa 3 Monate vor dem schriftlichen Prüfungstermin. Den genauen Anmeldeschluss erfahren Sie von der regional zuständigen Stelle.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_48.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_48.html</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_39.html</p>
Hinweise	<p>Durch die regelmäßige Modernisierung von Ausbildungsberufen werden in immer mehr Berufsbildern keine Zwischenprüfungen mehr durchgeführt, sondern durch den Teil 1 der Abschlussprüfung ersetzt.</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<p>Die Zwischenprüfung ermittelt Ihre erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den Lehrstoff aus dem Berufsschulunterricht. Die Prüfung soll Ihnen und Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Eindruck von Ihrem jeweiligen Leistungsstand geben. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung liefern Ihnen wichtige Hinweise dafür, ob Sie vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen wollen können.</p> <p>Die Zwischenprüfungen bestehen aus einem schriftlichen Prüfungsteil und ggf. einem weiteren praktischen Prüfungsteil. Beide Prüfungsteile werden in der Regel an unterschiedlichen Tagen geprüft. Der schriftliche Prüfungsteil wird bundesweit an einem festgelegten Tag zur gleichen Uhrzeit durchgeführt. Wenn Sie einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen abgeschlossen haben, wurde dieses Ausbildungsverhältnis bei der regional zuständigen Stelle (z.B. Industrie- und Handelskammer) angezeigt. Die zuständige Stelle weiß, in welchem Zeitraum Sie Ihre Zwischenprüfung ablegen müssen. Sie werden von der diese in einem Brief oder elektronisch über die Prüfung benachrichtigt.</p> <p>Die Durchführung der Zwischenprüfung organisiert die regional zuständige Stelle in Absprache mit dem ehrenamtlich tätigen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus Arbeitgebervertretern, Arbeitnehmervertretern und Lehrervertretern, nimmt Ihre Prüfungsleistung ab und bewertet diese.</p> <p>Das durch den Prüfungsausschuss festgelegte Prüfungsergebnis wird an die zuständige Stelle übermittelt. Die Ergebnisse erhalten Sie in Form einer</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Teilnahmebescheinigung. Zwischenprüfungen finden nur in Berufen statt, in denen die Ausbildungsordnung keine Abschlussprüfung in zwei Teilen vorsieht. Die Teilnahme an Zwischenprüfungen ist für alle Auszubildenden verpflichtend. Eine Zwischenprüfung kann für Sie entfallen, wenn in Ihrem Ausbildungsverhältnis eine bereits abgeschlossene andere Ausbildung von mindestens zwei Jahren angerechnet wurde.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)